

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 4/0103/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.10.2017 Verfasser:						
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2017 (öffentlicher Teil) und Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 19.09.2017 der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim gemeinsam mit der Bezirksvertretung Laurensberg und der Bezirksvertretung Richterich							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 846 379 875">Datum</th> <th data-bbox="387 846 962 875">Gremium</th> <th data-bbox="970 846 1374 875">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 887 379 904">08.11.2017</td> <td data-bbox="387 887 962 904">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="970 887 1374 904">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2017 (öffentlicher Teil)

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster Walheim genehmigt die Niederschrift der Sondersitzung vom 19.09.2017.

Erläuterungen:

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung vom 06.09.2017 liegt allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor (öffentlicher Teil).

Die Niederschrift über die Sondersitzung vom 19.09.2017 der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim gemeinsam mit der Bezirksvertretung Laurensberg und der Bezirksvertretung Richterich liegt allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 06.09.2017 (öffentlicher Teil)

Niederschrift über die Sondersitzung vom 19.09.2017 der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim gemeinsam mit der Bezirksvertretung Laurensberg und der Bezirksvertretung Richterich

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Aachen-Kornelimünster / Walheim

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen
Herr Wilfried Banzet
Frau Silke A. Bastian
Herr Jörg Boßhammer
Frau Andrea Hausmann-Kischkat
Herr Ladislaus Hoffner
Herr Hans Peter Jumpers
Ratsherr Bernd Krott
Ratsherr Hans Müller
Frau Carmen Nos
Frau Gretel Opitz
Frau Andrea Orthen
Herr Bernd Vecqueray

vom Rat der Stadt:

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Udo Pütz

als Gast:

Herr Dr.-Ing. Riße, Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e. V.
(TOP 4 / neu 5)

von der Verwaltung:

Herr Larosch, B 03 (TOP 10 / neu 3)

Frau Völkel, FB 36/82 (TOP 5 / neu 6)

Herr Hoffmann, FB 61/701 (TOP 7 / neu 8, 8 / neu 9, 12 / neu 10, 14 / neu 11, 15 / neu 12)

Frau Wieneke, FB 61/201 (TOP 2 nö)

Herr Lennartz, E 26/40 (TOP 3 nö)

Frau Claßen, BA 4

als Schriftführerin:

Frau Seidel, BA 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2017 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 4/0090/WP17
- 4 **Überblick über Potenziale für erneuerbare Energien in der Städteregion Aachen und im speziellen im Stadtteil Kornelimünster/Walheim**
Vorlage: BA 4/0097/WP17
- 5 **Forstwirtschaftsplan 2018**
Vorlage: FB 36/0201/WP17
- 6 **Benennung von vier Straßen im Erschließungsgebiet Kornelimünster West**
(Bebauungsplan Nr. 812 Kornelimünster West / Oberforstbacher Straße)
Vorlage: FB 62/0041/WP17

- 7 **Kornelimünster-West Beb.Plan 812 Ausführungsbeschluss**
Vorlage: FB 61/0746/WP17

- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und**
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2017
Kornelimünster-West Beb.Plan 812
Vorlage: FB 61/0747/WP17

- 9 **Wanderer-Parkplatz Eifelsteig Kornelimünster sowie dazugehörige Parkplatzwegweisung**
und Fußgängerwegweisung
Vorlage: FB 61/0687/WP17

- 10 **Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für**
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B 03/0084/WP17

- 11 **Umwandlung zu einer Bedarfsampel**
Antrag der Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen vom 12.12.2016
Vorlage: FB 61/0739/WP17

- 12 **Kleinmaßnahmen - Prioritätenliste 2017**
Vorlage: FB 61/0750/WP17

- 13 **Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse für die Verlängerung der Euregiobahn von**
Stolberg nach Walheim
Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt Aachen vom 24.04.2017
Vorlage: FB 61/0740/WP17

- 14 **Straßenbeleuchtung Einsparpotenziale**
Bericht über die interfraktionellen Informationsveranstaltungen und weiteres Vorgehen
Vorlage: FB 61/0752/WP17

- 15 **Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2017**
Vorlage: FB 61/0753/WP17

- 16 **Bezirkliche Mittel 2017**
Vergabe der Restmittel
Vorlage: BA 4/0096/WP17

- 17 **Verfügungsmittel 2017**
Vergabe der Restmittel
Vorlage: BA 4/0095/WP17

- 18 **Mitteilungen der Verwaltung und Anträge der Bezirksvertretung**
Vorlage: BA 4/0093/WP17
- 19 **Marktplatz in Aachen-Walheim, Prämienstraße (neben der Gemeinschaftseinrichtung Jakob-Büchel-Haus)**
Schaffung einer Parkordnung
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2017 nach §3 Abs.2 der Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen
Vorlage: BA 4/0098/WP17
- 20 **Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin**
Vorlage: BA 4/0100/WP17

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2017 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: BA 4/0092/WP17
- 2 **Bebauungsplan Nr. 979 nach § 13a BauGB -Pascalstraße/Monschauer Straße- im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim, im Bereich zwischen Monschauer Straße, Pascalstraße, Werkstraße**
hier: Programmberatung
Vorlage: FB 61/0716/WP17
- 3 **Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses**
Ersatzstandort für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Walheim, Albert-Einstein-Straße:
Vorlage: BA 4/0094/WP17
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
Vorlage: BA 4/0099/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Thenen begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, der Verwaltung und die erschienenen Zuhörer.

Vorab weist Herr von Thenen darauf hin, dass die Bezirksvertretung eine weitere stellvertretende Schriftführerin für diese Sitzung bestellen muss und begrüßt dazu Frau Rita Seidel. Die entsprechende Tischvorlage liegt vor.

Die Verwaltung beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes Wanderer-Parkplatz Eifelsteig Kornelimünster sowie die dazugehörige Parkplatzwegweisung und Fußgängerwegweisung, weil noch verwaltungsinterner Abstimmungsbedarf besteht.

Herr von Thenen schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 10 vorgezogen wird, da Herr Larosch vom B 03 heute 4 Bezirksvertretungen zu bedienen hat.

Ein weiterer Wunsch ist, dass Herr Hoffmann, der zu fünf Tagesordnungspunkten, nämlich 7, 8, 12, 14 und 15 vorträgt, diese ab Tagesordnungspunkt 7 hintereinander in einem Block vortragen kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim bestellt einstimmig Frau Rita Seidel zur stellvertretenden Schriftführerin.

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig die vorgenannten Änderungen der Tagesordnung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Zu Beginn erläutert Herr von Thenen die Modalitäten der Fragestunde.

- a) Schriftliche Fragen liegen nicht vor.
- b) Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2017 (öffentlicher Teil)

neu 4 Vorlage: BA 4/0090/WP17

Die SPD-BF merkt an, dass in der letzten Sitzung ein Gesamtkonzept für den Parkraum eingefordert wurde. Frau Poth hatte zugesagt, das in den Fachbereich zur Klärung zu geben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt mit einer Stimmenthaltung wegen Abwesenheit die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2017 (öffentlicher Teil).

zu 4 Überblick über Potenziale für erneuerbare Energien in der Städteregion Aachen und im

neu 5 speziellen im Stadtteil Kornelimünster/Walheim

Vorlage: BA 4/0097/WP17

Herr von Thenen begrüßt Herrn Dr.-Ing. Riße vom Forschungsinstitut der RWTH Aachen.

Herr Dr.-Ing. Riße bedankt sich dafür, dass er das Ergebnis der drei Studien (Biogas, Photovoltaik (PV) und solare Wärme und Speicher im Steinbruch), die am Forschungsinstitut durchgeführt worden sind, in der Sitzung anhand einer Präsentation (als Anlage beigefügt) vorstellen kann.

Herr von Thenen bedankt sich für den Vortrag.

Die SPD-BF erkundigt sich nach der Höhe der Kosten für die Ausstattung der Dächer mit PV. Im Hinblick auf die starke Belastung der Verbraucher durch erneuerbare Energie ist es wichtig die Kosten dem Ertrag gegenüberzustellen. Und als Zweites, wer wäre für eine mögliche Organisation/Installation eines Wärmenetzes im Walheimer Steinbruch zuständig, die STAWAG oder private Investoren.

Herr Dr.-Ing. Riße erklärt zur 2. Frage, dass für das Wärmenetz aus dem Steinbruch sicher die STAWAG in Abstimmung mit dem Eigentümer zuständig wäre. PV-Anlagen sind überwiegend auf Ein- und Mehrfamilienhäusern installiert, das wären dann Investitionen der Eigentümer. Kornelimünster/Walheim würde nach der Planung 65 Megawatt erzeugen können. Multipliziert mit einem Systempreis von 1.000 EUR, sind das aufgerundet 70 Mio EUR Gesamtkosten die anfallen um Kornelimünster/Walheim mit PV-Strom zu versorgen. Das wären ca 12 – 14 Cent je kWh Stromentstehungskosten. Die Systemkosten werden aber sicher auf 700 – 800 EUR fallen und damit der Preis der kWh auf 10 – 11 Cent. Dadurch müssten bei Eigenbedarf dann nicht mehr 26 – 28 Cent an die STAWAG gezahlt werden, sondern der Preis würde bei 14 – 15 Cent liegen.

Die SPD-BF stellt fest, dass diese Kosten auf die Allgemeinheit umgelegt werden und dadurch auch Bürger, die keine geeigneten eigenen Dachflächen haben, zahlen müssen obwohl sie keinen direkten Nutzen davon haben. Eine andere Frage ist, wie denn der benötigte Strom z.B. nachts oder im Winter erzeugt wird, da es noch keine ausreichende Speichermöglichkeit gibt.

Herr Dr.-Ing. Riße erklärt, dass man nicht nur die PV-Stromerzeugung alleine betrachten darf. Im Sommer wird mehr PV-Strom erzeugt, dafür im Winter mehr Windenergie. Das gleicht sich ein bisschen aus. Zum Speichern gibt es im Großen die Möglichkeit über Pumpspeicherkraftwerke, wie in Vianden. Hier könnten auch die Tagebaurestlöcher genutzt werden. Allgemein muss an der Speicherfront noch etwas gemacht werden, obwohl technisch schon viel möglich ist. Dem stehen derzeit noch steuerliche Regelungen entgegen, die auf Bundesebene juristisch nachzurüsten sind. Die andere Möglichkeit ist die Wärmespeicherung in riesigen Wasserspeichern. Hier gibt es viel weniger Wärmeverluste. Das Wasser erwärmt sich im Sommer auf 90-95 Grad. Die Nutzung kann bis weit in den Winter erfolgen, weil mittels Wärmepumpen auch noch Wassertemperaturen von 10-15 Grad nutzbar sind. In Dänemark ist das in großen Projekten schon realisiert.

Die CDU-BF merkt an, dass in Kornelimünster der Denkmalschutz der Installation von PV-Anlagen entgegensteht.

Dazu meint Herr Dr.-Ing. Risse, dass der Denkmalschutz mit sich reden lässt, wenn die geeignete Dachfläche abseits der Straßenfront ist. Alternativ müssten alle geeigneten Bereiche in z.B. Walheim belegt werden. Dann ist immer noch die bilanzielle Deckung für den Stadtbezirk erreicht.

Die SPD-BF bedankt sich bei Herrn Dr.-Ing. Riße und den Studenten für die Vorstellung der Forschungsergebnisse und die damit vorgestellten Perspektiven. Für die weitere Umsetzung sollte jetzt Kontakt mit der STAWAG aufgenommen werden und auch eine Vorstellung beim Umweltausschuss erfolgen.

Die Grüne-BF bedankt sich ebenfalls und erklärt, dass der Südraum bei den erneuerbaren Energien relativ aufgeschlossen ist. Sie fragt nach, ob es eine Aufstellung über den Istzustand gibt und was der nächste Schritt ist, den die Bezirksvertretung unternehmen kann.

Herr Dr.-Ing. Riße erklärt, dass es seine Intention war, der Bezirksvertretung das Potenzial vorzustellen, damit weitere Gespräche mit der STAWAG, die sich bei ersten Gesprächen aufgeschlossen zeigte, geführt werden können. Vielleicht kann die Umsetzung durch den Beginn mit Teilprojekten Schritt für Schritt erreicht werden. Die Zusammenstellung über die Istdaten wird er über das Protokoll nachreichen.

Herr Pütz bedankt sich ebenfalls und fragt, ob es schon Langzeiterfahrungen beim Saisonwärmespeicher gibt.

Herr Dr.-Ing. Riße antwortet, dass Dänemark schon 15 Jahre Erfahrung hat, und auch im Vergleich zu Deutschland sehr große Speicher angelegt hat.

Die SPD-BF versteht nicht, weshalb die STAWAG kein größeres Interesse daran hat PV zu forcieren. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob bei dem Wärmespeicher im Steinbruch eine riesengroße Fläche mit Kollektoren aufgestellt werden muss um diese Menge Wasser zu erwärmen.

Herr Dr.-Ing. Riße erklärt, dass für 50.000 cbm Wasser 1 ha Kollektorfläche (1/10 der Steinbruchfläche) nötig ist. Das reicht für 200 Häuser. Der Steinbruch würde Platz bieten für 250.000 cbm, also Wärme für 1000 Häuser. Auf die erste Frage erklärt er, dass die finanziellen Bedingungen für die STAWAG derzeit uninteressant sind. Sie kann den PV-Strom nicht wirtschaftlich erzeugen.

Herr Hoffmann fragt an, ob es ein weitverbreitetes Rohrleitungssystem geben muss, um das Wasser gleichmäßig zu erhitzen und ob das bei der Ausleitung andersherum geht, nur dass dann am Ende Wärmepumpen sind und keine Kollektoren.

Herr Dr.-Ing. Riße erklärt, dass die Wärme sich von alleine, auch bei nur einem Einleitungsrohr, sehr gleichmäßig schichtet. Beim Ausleiten gibt es zwei Möglichkeiten. Bei Wassertemperaturen zwischen 90 und 60 Grad, kann die Wärme direkt in das Heizungssystem eingespeist werden. Bei niedrigeren Temperaturen bis etwa 10 Grad ist eine Wärmepumpe nötig.

Die CDU-BF fügt an, dass es in Aachen viele Wasserschutzgebiete gibt und hier die Untere Wasserbehörde und das Umweltamt zuständig sind. Der Vortrag sollte also auch bei diesen Behörden gehalten werden, da diese in den vergangenen Jahren mehrere Anträge auf PV und Biogasanlagen abgelehnt haben.

Herr Dr.-Ing. Riße sagt, dass die genehmigungsrechtlichen Dinge bis jetzt noch nicht beachtet wurden und im nächsten Schritt zu klären sind.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen des Vertreters des Forschungsinstitutes einstimmig zur Kenntnis.

zu 5 Forstwirtschaftsplan 2018

neu 6 Vorlage: FB 36/0201/WP17

Frau Völkel erläutert die Vorlage und die Besonderheiten des Forstwirtschaftsplanes 2018.

Die CDU-BF bedankt sich bei Frau Völkel für die Ausführungen und stellt die Frage, ob angestrebt wird, die Waldwege für Reiter freizugeben.

Frau Völkel teilt mit, dass es derzeit ein Anhörungsverfahren gibt. Waldbesitzer und Reitverbände haben sich schon geäußert, sodass es bald einen Erörterungstermin bei der Unteren Forstbehörde gibt. Das Forstamt befürwortet weiter das Nichtfreistellungsgebot, da es doch ein hohes Konfliktpotenzial zwischen Reiter, Fußgängern und Radfahrern gibt.

Die SPD-BF stellt die Frage ob es eine neue Entwicklung bezüglich der Brücke im Iterbachtal gibt. Sie konnte wegen Problemen mit dem Landwirt bisher nicht gebaut werden.

Frau Völkel kann das jetzt nicht beantworten und will die Information der BV schriftlich über die Niederschrift zukommen lassen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2018 für den Münsterwald einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**zu 6 Benennung von vier Straßen im Erschließungsgebiet Kornelimünster West
neu 7 (Bebauungsplan Nr. 812 Kornelimünster West / Oberforstbacher Straße)
Vorlage: FB 62/0041/WP17**

Die CDU-BF macht den Vorschlag, eine der vier Erschließungsstraßen nach dem Aachener Maler und Bildhauer Hanns Bolz (geb. 1885, verst. 1918) zu benennen, der ebenfalls zum Freundeskreis der Künstlergemeinschaft „Der Blaue Reiter“, gehört hat. Sie schlägt deshalb vor, die Straße nicht nach Wassily Kandinsky sondern nach Hanns Bolz zu benennen, da es sich um einen Aachener Künstler handelt.

Herr von Thenen führt ergänzend an, dass Herr Dr. Schumacher, Kunsthaus NRW, auf Anfrage der Verwaltung zu dem Künstler Hanns Bolz erklärt hat, dass die Benennung einer Straße nach Hanns Bolz, der ein gebürtiger Aachener ist, Sinn macht. Seine Bilder waren seinerzeit im Reifmuseum (RWTH Hauptbau) in Aachen ausgestellt.

Der SPD-BF ist es nicht verständlich, warum Kandinsky, der bekannteste Künstler dieser Gruppe, gestrichen werden soll.

Herr von Thenen erklärt, dass alle vier Künstler für die Benennung zur Auswahl stehen. Gabriele Münter als Frau dürfte unstrittig sein. Hanns Bolz wird nachhaltig vorgeschlagen. Max Ernst sollte auf jeden Fall genannt werden. Dann bleiben zwei Möglichkeiten, Heinrich Campendonk oder Wassily Kandinsky.

Die SPD-BF schlägt vor Heinrich Campendonk an dieser Stelle durch Hanns Bolz zu ersetzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig

die von der Schleckheimer Straße in nordwestliche Richtung abgehende neue Erschließungsstraße

„Gabriele-Münter-Straße“,

die Verlängerung der August-Macke-Straße bis zur Oberforstbacher Straße

„Hanns-Bolz-Straße“,

die von der Verlängerung der August-Macke-Straße bis zur Oberforstbacher Straße abgehende nördliche Erschließungsstraße

„Wassily-Kandinsky-Straße“,

und die von der Verlängerung der August-Macke-Straße bis zur Oberforstbacher Straße abgehende südliche Erschließungsstraße

„Max-Ernst-Straße“

zu benennen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, den personenbezogenen Straßenschildern folgende Zusatzschilder beizufügen:

Zu Gabriele-Münter-Straße: „Gabriele Münter (1877 – 1962)
Malerin“

Zu Hanns-Bolz-Straße: „Hanns-Bolz (1885 – 1918)
Maler, Bildhauer und Illustrator“

Zu Wassily-Kandinsky-Straße: „Wassily Kandinsky (1866 – 1944)
Maler, Grafiker und Kunsttheoretiker“

Zu Max-Ernst-Straße: „Max Ernst (1891 – 1976)
Maler, Grafiker und Bildhauer“

**zu 7 Kornelimünster-West Beb.Plan 812 Ausführungsbeschluss
neu 8 Vorlage: FB 61/0746/WP17**

Herr Hoffmann erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage zum Ausbau und Endausbau im Bebauungsplangebiet Kornelimünster-West.

Herr von Thenen bedankt sich bei Herrn Hoffmann für die umfänglichen Ausführungen.

Herr Pütz fragt, ob die Stawag auch Leerrohre für den Ausbau des Internets legen wird.

Herr Hoffmann erklärt, dass Leerrohre seines Wissens nach nicht vorgesehen sind. Üblicherweise wird in dem Bauverfahren / Ausschreibung der Bedarf an allen Leitungen und Anschlüssen ermittelt, sodass keine Leerrohre mehr verlegt werden müssen.

Die Grüne-BF fragt warum die Leitlinien für Sehbehinderte in der Mitte der Straße verlaufen sollen und ob es Erfahrungen damit gibt.

Herr Hoffmann erläutert, dass bei einer Straßenbreite von 6,50 m und den davon abzurechnenden, wechselseitigen Parkstreifen und Baumscheiben, der taktile Leitstreifen nicht hin und her springen soll. Erfahrungen mit dem Leitstreifen auf der Mitte gibt es nicht, allerdings handelt es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich.

Die SPD-BF fragt, warum das Baugebiet während der Baumaßnahme von der Schleckheimer Straße erschlossen werden soll, obwohl es einen Beschluss vom 06.11.2013 gibt (nochmal bestätigt in der Sitzung vom 03.12.2014), dass das Baugebiet in der Bauphase nicht über den Teil der Schleckheimer Straße angedient werden soll. Frau Hildersperger war an der damaligen Diskussion beteiligt.

Herr Hoffmann sagt, dass ihm dies nicht bekannt ist. Es ist keine Verbindung zwischen den beiden Teilen geplant. Die müsste dann temporär für die Baustelle hergerichtet werden und danach wieder zurückgebaut werden. Er nimmt das so auf und die Verwaltung wird sich dazu äußern.

Die CDU-BF bedankt sich für den Vortrag. Der Endausbau der Straßen beginnt 2022, d. h. 85 % der Häuser sollten bis dahin fertig sein. Es ist zu hoffen, dass mit dem Zuwachs an Neubürgern auch die Versorgung in Kornelimünster mitwächst.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt mit einer Enthaltung dem Mobilitätsausschuss, den Ausführungsbeschluss für die Erschließung des Baugebietes Kornelimünster-West auf der Grundlage der Pläne 2016_007_L1, 2016_007_L2, 2016_007-RQ1, 4 und 7 zu fassen.

Hinweis zum Protokoll:

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen bittet, das Protokoll wie folgt zu ergänzen: In der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.12.2014 wurde an den seinerzeitigen Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.11.2013 erinnert, dass das Baugebiet während der Bauphase nicht über den oberen Teil der Schleckheimer Straße angedient werden soll. In der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2013 steht dazu: Auch die SPD-BF wünscht im Hinblick auf die derzeitigen Erfahrungen mit der Kanalbaustelle keine Baustellenverkehre von der Schleckheimer Straße in das Plangebiet. Über die Anregung wurde kein Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.09.2017 wird dieser Aspekt von der Verwaltung angesprochen und kann ggf. unter Berücksichtigung der Bodenschutzbelange in den Beschluss aufgenommen werden.

**zu 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
neu 9 Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2017
Kornelimünster-West Beb.Plan 812
Vorlage: FB 61/0747/WP17**

Herr Hoffmann erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme ‚Kornelimünster-West, Erschließung‘ bei PSP-Element 5-120102-400-00500-300-1 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 mit Kassenwirksamkeit 2018 in Höhe von 350.000 € bereitzustellen.

**zu 9 Wanderer-Parkplatz Eifelsteig Kornelimünster sowie dazugehörige Parkplatzwegweisung
und Fußgängerwegweisung
Vorlage: FB 61/0687/WP17**

An Verwaltung zurückverwiesen.

**zu 10 Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für
neu 3 Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B 03/0084/WP17**

Herr Larosch erläutert die Vorlage mit dem Entwurf der neuen Satzung anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation. Er stellt einige Eckpunkte vor, die für die Verwaltung wichtig waren und die auch seitens der Politik geäußert wurden. Anschließend informiert er über den aktuellen Verfahrensstand.

Die SPD-BF führt aus, dass es ihrer Meinung nach in der bisherigen Satzung an einigen Stellen eine gewisse Überregulierung gegeben hat, welche durch die neue Satzung an den entscheidenden Stellen geglättet wird. Die Barrierefreiheit bleibt erhalten. Bedauerlich ist, dass die gemeinnützigen Vereine und Organisationen nicht von den Gebühren befreit wurden. Die derzeitige Haushaltslage lässt derzeit keinen Spielraum für einen freizügigeren Umgang. Es sollte jedoch zu gegebener Zeit noch einmal thematisiert werden. Zusammenfassend erklärt die SPD-BF, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt den Satzungsentwurf zu beschließen.

zu 11 Umwandlung zu einer Bedarfsampel

neu 13 Antrag der Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen vom 12.12.2016

Vorlage: FB 61/0739/WP17

Herr Pütz erläutert den Mitgliedern der Bezirksvertretung kurz den Inhalt des Antrags der Piratenfraktion.

Die CDU-BF erklärt, dass sie dem Vorschlag der Verwaltung folgt, die Bedarfsampel so wie bisher beizubehalten.

Die SPD-BF erklärt, dass es das Sicherheitsgefühl der Überquerenden, hauptsächlich Eltern mit ihren Kindern, erhöht. Außerdem kann eine Ampel gerne übersehen werden, wenn sie nur bei Bedarf einmal aufleuchtet. Die Ampelschaltung sollte wie bisher beibehalten werden.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung mit einer Enthaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Beibehaltung der derzeitigen Signalschaltung.

zu 12 Kleinmaßnahmen - Prioritätenliste 2017

neu 10 Vorlage: FB 61/0750/WP17

Herr Hoffmann verweist auf die aktualisierte Liste, die als Tischvorlage vorliegt. Für diesen Bezirk kann die Maßnahme „Sief Feuerwache“ durchgeführt werden. Für die Maßnahme Fußgängerüberweg „Oberforstbacher Straße“ stehen z.Zt. keine Mittel zur Verfügung. Es gibt derzeit noch die Option, dass diese Maßnahme zu Lasten der Maßnahme in der Schönauer Aue doch noch berücksichtigt werden kann. Dies kann im Moment aber noch nicht gesagt werden.

Die SPD-BF fragt zur Beschilderung Breiniger Straße ‚Varnenum‘, ob inzwischen geklärt ist, ob die Maßnahme aus dem Haushalt oder aus Mitteln des Naturpark Eifel oder aus Mitteln zur Förderung der touristischen Infrastruktur finanziert werden kann.

Herr Hoffmann erklärt, dass er nach Recherche einen Hinweis in der Niederschrift geben wird.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Reihenfolge der Kleinmaßnahmen entsprechend der Prioritätenliste 2017 einstimmig, zustimmend zur Kenntnis.

Hinweis zum Protokoll:

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen teilt ergänzend zum Protokoll mit, dass für die Maßnahme Breiniger Straße – Beschilderung Varnenum derzeit die Finanzierung über das geförderte Projekt Naturpark Nordeifel etc. geprüft wird.

**zu 13 Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse für die Verlängerung der Euregiobahn von
neu 14 Stolberg nach Walheim****Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt Aachen vom 24.04.2017****Vorlage: FB 61/0740/WP17**

Die SPD-BF nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und beantragt in den Beschlussvorschlag mit einzubeziehen, dass ein Vertreter der EVS (Eigentümer der Strecke) der Bezirksvertretung die weiteren Planüberlegungen erläutern sollte.

Die CDU-BF erinnert daran, dass ein Vertreter der EVS damals hier war. Er hatte gesagt, dass sie die Betriebserlaubnis beibehalten werden und es vielleicht noch einige Wochen dauern würde, um den Bahnübergang in Walheim, Schleidener Straße mitzufinanzieren (30.000 € – 40.000 €), damit dieser dann auch einer solchen Betriebserlaubnis entspricht. Da die EVS dies aber noch nicht gemacht hat, können andere Baumaßnahmen, wie z.B. Verlegung des Fahrradwegs, in Walheim nicht durchgeführt werden. Ein Vertreter der EVS sollte zu einer Sitzung nochmals eingeladen werden, um den Sachstand und das weitere Vorgehen zu erklären und dies auch im Hinblick auf die geplante touristische Nutzung der Bahnstrecke bis zur belgischen Grenze. Die Prüfungen laufen seit 2015 und bisher ist kein Ergebnis bekannt. Die wirtschaftliche Nutzung für den Güterschienenverkehr wird wahrscheinlich, nach Informationen der Bezirksregierung, derzeit negativ beurteilt. Das würde für die touristische Nutzung der Strecke sprechen.

Herr von Thenen schlägt vor, dass die SPD-BF den Zusatzantrag auf Beschlusserweiterung zurückzieht und die BV die Vorlage entsprechend dem Vorschlag beschließt. Die Grünen-BF bzw. die SPD-BF sollten entsprechende Anträge stellen, so dass Vertreter der Stadt und der EVS der Bezirksvertretung einen entsprechenden Sachstandsbericht abgeben können.

Die SPD-BF zieht den Zusatzantrag wie vorgeschlagen zurück.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

zu 14 Straßenbeleuchtung Einsparpotenziale

neu 11 Bericht über die interfraktionellen Informationsveranstaltungen und weiteres Vorgehen

Vorlage: FB 61/0752/WP17

Herr Hoffmann erläutert die Vorlage.

Die SPD-BF betrachtet das Thema sehr kritisch. Sie zeigt sich sehr zufrieden, dass die Einsparpotenziale nicht zu Lasten der Sicherheit der Bürger umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

zu 15 Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2017

neu 12 Vorlage: FB 61/0753/WP17

Herr Hoffmann erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Kosten der Maßnahme „Süsterfeldstraße von Kackerstraße bis Schurzelter Straße“ von 80.000 € auf 101.000 € gestiegen sind. Das hat zur Folge, dass sich weitere Maßnahmen verschieben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann nur noch Maßnahme 4 umgesetzt werden. Es fehlen 10.000 € zur Umsetzung der 5. Maßnahme „Nütheimer Str. Einmündung Eurensteg und Haus 244“. Lt. STAWAG wird auch die Maßnahme Süsterfeldstraße nicht mehr in diesem Jahr fertiggestellt. Deshalb wird die Maßnahme Nütheimer Straße mit Mitteln des nächsten Jahres und dem Rest diesen Jahres finanziert und im nächsten Jahr ausgeführt, sofern nicht unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Herr Pütz stellt die Frage, ob es nicht möglich ist, an der Nütheimer Straße Solarmodule wie an der Monschauer Straße (Pos.6 der Liste), aufzustellen, da dieses nur 10.000 € kostet und kein Tiefbau erforderlich ist.

Herr Hoffmann erklärt, dass Solaranlagen das Problem nicht grundsätzlich lösen können da sehr starke Sonneneinstrahlung erforderlich ist und die Anlagen nur eine sehr begrenzte Lebensdauer haben. Die Folgekosten sind dann erheblich.

Die CDU-BF bedankt sich für die Vorträge und erwartet, dass die Arbeiten in der Nütheimer Straße bei dieser hohen Bewertung nächstes Jahr endgültig in Angriff genommen werden.

Herr Hoffmann meint, dass die Nütheimer Straße gewissermaßen die Nr. 1 hat, da sie die Größte von drei Maßnahmen ist. Es stehen insgesamt 275.000 € zur Verfügung weil Frau Poth eine Mittelübertragung erreicht hat. Deshalb ist die Situation sehr günstig, nur die STAWAG kommt nicht ganz nach.

Die SPD-BF will darauf achten, dass diese Mittel übertragen werden und die Nütheimer Straße dann auch im nächsten Jahr wirklich in Angriff genommen wird.

Die Grüne-BF fragt nach, ob die Solarmodulanlagen an Relais Königsberg und an der Haltestelle Sief beide realisiert werden.

Herr Hoffmann bejaht das.

Die Grüne BF wundert sich, dass das Modul an Relais Königsberg überhaupt hier aufgelistet ist. Es gab ein funktionierendes Modul an der Bushaltestelle. Beim Betreiberwechsel hat Decaux es jedoch abgebaut.

Herr Hoffmann fragt, ob das Modul in die Anlage integriert war.

Die Grüne-BF meint, dass die Solarmodulanlage nachträglich installiert worden ist und zwar nicht von Decaux. Es war eine städtische Anlage. Wenn also keine neue Anlage erforderlich ist, würden 10.000 € mehr für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Hoffmann will die Eigentumsrechte klären und prüfen wo die Anlage geblieben ist.

Herr Pütz reklamiert, dass er bezüglich seines Änderungsvorschlags (siehe oben) noch keine ausreichende Antwort erhalten hat und ob er dazu einen Änderungsantrag einbringen soll. Eine Solaranlage ist eine 10.000 € Maßnahme im Vergleich zu den eingesetzten 45.000 €.

Herr von Thenen erklärt, dass hier über einen Beschlussvorschlag zur Prioritätenliste gesprochen wird und nicht darüber, wie irgendwo etwas gebaut werden soll. Dazu muss an anderer Stelle ein Antrag gestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass es bei der Vorlage um den Bereich ab Einmündung Eurensteg bis Haus 244 geht. Das ist eine Entfernung von ca. 400 m mit ca. 17 Laternen. Das ist nicht mit einer Bushaltestelle vergleichbar.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen 2017 in der vorgeschlagenen Reihenfolge, soweit die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

Hinweise zum Protokoll:

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen teilt mit,

- a) dass es in dieser Vorlage bedauerlicherweise zu einem Druckfehler gekommen ist. In den Erläuterungen auf Seite 3 ist für die Aufweitung der Reinhardstraße fälschlicherweise ein Kostenansatz von 12.000 € genannt worden. Dieser Ansatz ist auf 17.000 € zu korrigieren.
- b) dass die Solaranlage an der Haltestelle Relais Königsberg abgebaut wurde, weil sie defekt war. An dem Standort wird gem. Prioritätenliste (Nr. 3) in nächster Zeit ein neues Solarmodul aufgestellt.

zu 16 Bezirkliche Mittel 2017

neu 15 Vergabe der Restmittel

Vorlage: BA 4/0096/WP17

Herr von Thenen erklärt, dass am heutigen Tage der interfraktionelle Arbeitskreis beraten hat. Anhand der Aufstellung in der Vorlage erläutert er den folgenden Vorschlag der Kleinen Kommission zur Vergabe der restlichen Bezirklichen Mittel. Die Kleine Kommission empfiehlt der Bezirksvertretung die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu bezuschussen:

- zu 1. der Zuschuss zu den Overheadkosten für den City-Service (Grünpflege) soll aus Verfügungsmittel gewährt werden.
- zu 2. einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zur Anschaffung einer Musikanlage für die Erste Walheimer KG 1973 e.V. zu genehmigen
- zu 3. einen Zuschuss in Höhe von 1.618,00 EUR zur Anschaffung verschiedener Trainingsgeräte für die Abteilung Freizeitsport des TV Eintracht Walheim zu genehmigen.
- zu 4. einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR zur Möblierung und Präsentation der Medien im Kinder- und Jugendbereich bei der kath. öffentlichen Bibliothek St. Anna Walheim zu genehmigen.
- zu 6. einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR zur Ausstattung der Wartezone des Bezirksamtes zu genehmigen.
Nach Mitteilung des Fachbereichs Finanzen kann der Zuschuss nicht aus Verfügungsmitteln gewährt werden, da es sich um eine investive Ausgabe handelt.
- zu 7. einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR für zusätzlichen Förderbedarf der Big Band Nütheim Schleckheim Bad Aachen e.V. zu genehmigen.

- zu 8. einen Zuschuss für den FC Inde Hahn e.V. a) in Höhe von 429,00 EUR zur Anschaffung eines Rasenmähers zu genehmigen. Den Antrag b) Anschaffung von Tornetzen zu streichen. Jeder Verein erhält vom Sportamt auf Antrag jeweils ein Paar kleine und große Tornetze. Das Bezirksamt soll den Verein darauf hinweisen, zunächst einen Antrag beim Sportamt zu stellen.
- zu 5. Der Jugendtreff Space Walheim e. V. hat einen Zuschuss zu den Kosten der Maßnahme Umschluss der Freileitung auf Erdkabel gestellt. Nach der mehrheitlichen Auffassung, ist der Eigentümer des Gebäudes grundsätzlich für Anschlussleitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom) zuständig und nicht ein Mieter. Ein Mietvertrag über Dach und Fach dürfte nicht ausreichend sein, dass hier dem Mieter diese Kosten auferlegt werden können. Insofern ist der Eigentümer der Immobilie nach mehrheitlicher Auffassung dazu heranzuziehen. Bezirkliche Mittel sollten dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Vergabe der bezirklichen Mittel (Restbetrag 50.000 €) erfolgt bei PSP-Element 1-011904-400-4, ‚Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim‘ in Verbindung mit Kostenart 53180000 ‚Aufwendung für Zuschüsse an übrige Bereiche‘.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig die Vergabe der bezirklichen Mittel entsprechend dem Vorschlag der Kleinen Kommission - vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzsteuerung.

zu 17 Verfügungsmittel 2017

neu 16 Vergabe der Restmittel

Vorlage: BA 4/0095/WP17

Herr von Thenen erklärt, dass aufgrund der Rückmeldung des Fachbereichs Finanzen der Zuschuss nicht aus Verfügungsmitteln gewährt werden kann, da es sich um eine investive Ausgabe handelt. Der Beschluss der BV, das Bezirksamt zur Anschaffung von Stühlen mit 2.000 € aus Verfügungsmitteln auszurüsten, muss somit zurückgenommen werden.

Weiter erklärt Herr von Thenen, dass die Kleine Kommission empfiehlt, die nachfolgenden Anträge wie folgt zu bezuschussen:

Antrag des Geschichtsvereins Hahn Friesenrath zur Wiederherstellung von 2 Infotafeln auf dem Kalkofenlehrpfad in Höhe von 465,05 EUR. Hier ist die Kommission der Auffassung, dass der Antrag in vollem Umfang gewährt werden soll.

Antrag der KG Kornelimünster für die Stromversorgung der Marktsitzung am Karnevalssamstag in Höhe von 362,95 EUR. Auch diese Maßnahme soll in voller Höhe bezuschusst werden.

Antrag der Kulturinitiative Kornelimünster e. V. auf einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR. Da die Ein- und Ausgaberechnung vom Verein vorgelegt wurde, kann auch hier der Zuschuss gewährt werden.

Antrag des Sozialwerks Aachener Christen e.V. für die Übernahme der Overheadkosten beim City-Service – Grünpflege - für das Jahr 2017 in Höhe von 1.710,80 €. Dieser Zuschuss sollte aus Verfügungsmitteln bewilligt werden, da er bei der Vergabe der Bezirklichen Mittel nicht berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim hebt ihren Beschluss auf, Verfügungsmittel im Jahr 2017 in Höhe von 2.000 € für das Bezirksamt zur Anschaffung von Stühlen zur Verfügung zu stellen.

Sie beschließt einstimmig die Vergabe der restlichen Verfügungsmittel 2017 entsprechend dem Vorschlag der Kleinen Kommission. Die Vergabe der restlichen Verfügungsmittel erfolgt bei PSP-Element 1-010102-400-9 ‚Bezirksvertretung‘ in Verbindung mit Kostenart 54910000 ‚Verfügungsmittel‘.

**zu 18 Mitteilungen der Verwaltung und Anträge der Bezirksvertretung
neu 17 Vorlage: BA 4/0093/WP17**

Frau Claßen führt aus, dass die Mitteilungen der Verwaltung vorliegen. Ergänzend dazu gibt es zwei Tischvorlagen:

- A. Erdgasfernleitung Zeelink I
Beginn des Planfeststellungsverfahrens und
- B. Spielplatz Tannenallee
Umgestaltung der Anlage und Ergebnis der Bürgerbefragung

Herr von Thenen schlägt zu Punkt B vor, die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise der Verwaltung – Variante A - zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dies lehnt die SPD-BF ab und begründet dies damit, dass dies der einzige Spielplatz in Oberforstbach ist und es ärgerlich ist, wenn eine Erneuerung der Anlage so lange dauern soll. Deshalb wird die Variante B favorisiert, bei der der Spielplatz vollständig überplant wird. Die Anwohner, mit denen die SPD-BF im Gespräch war, finden diese Vorgehensweise akzeptabel.

Herr von Thenen entgegnet, dass aus dem Kinder- und Jugendausschuss bekannt ist, dass es derzeit personelle Probleme gibt und die Umgestaltung vieler städtischer Spielplätze davon betroffen ist. Bis zum Ende des Jahres soll sich die personelle Situation nun verbessern.

Zu Punkt 2: Überwachung der Rotlichtverstöße an der Signalanlage Napoleonsberg/Steinkaulplatz
Antrag der SPD-BF vom 26.04.2017

Die SPD-BF führt aus, dass die Bezirksvertretung aufgrund ihres Antrages die Polizei gebeten hat, die Rotlichtverstöße Ecke Napoleonsberg/Steinkaulplatz verstärkt zu kontrollieren. Die Polizei gibt als Ergebnis der Kontrolle an, dass es höchstens „Gelbverstöße“, aber keine Rotlichtverstöße gibt. Bei einer eigenen Beobachtung in der vergangenen Woche wurden innerhalb von 5 Minuten – 2 Ampelphasen – 2 Rotlichtverstöße beobachtet, die auch der Polizei fotografisch vorliegen. D. h. die Polizei sollte zu anderen Zeiten nochmals Kontrollen durchführen.

Des Weiteren merkt die SPD-BF an, dass die an der Aachener Straße eingerichtete Verengung der Fahrbahn (sog. Ortseingangstor) nicht zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führt, da die Ausführung der Anlage zu klein geraten ist und somit Begegnungsverkehr weiterhin möglich ist.

Die CDU-BF führt aus, dass durchaus bei Gegenverkehr, insbesondere bei größeren Fahrzeugen die Geschwindigkeit reduziert werden bzw. auch gewartet werden muss.

Die CDU-BF weist daraufhin, dass der Friedhof Walheim vom Stadtbetrieb sehr vernachlässigt wird. Hier muss dringend etwas geschehen. Die Verwaltung sollte dies mit dem Stadtbetrieb bei einem Termin vor Ort besprechen.

Ebenso kommt sehr viel Kritik zum Ausbau der Albert-Einstein-Straße. In den Ferien hat nur der Subunternehmer Bordsteine verlegt und im Moment geht die Baumaßnahme nur sehr langsam voran. Die Anwohner werden durch wendende Fahrzeuge belästigt und für die Fußgänger ist es ebenfalls sehr schwierig.

Auf Nachfrage der CDU-BF, warum am Steinkaulplatz ein Gitter montiert wurde, teilt Frau Claßen mit, dass dieses provisorische Gitter aus Gründen der Verkehrssicherheit von E 18 angebracht worden ist.

Die Grüne-BF fragt nach, ob die Führung durch den Steinbruch Breiniger Straße nachgeholt wird. Der Betreiber hatte sein Angebot damals zurückgezogen.

Frau Claßen erklärt, dass der Betreiber keine neue Einladung ausgesprochen hat.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-BF, ob es noch viele Beschwerden bzgl. der verschmutzten Fahrbahn im Umfeld des Steinbruches gibt.

Frau Claßen erwidert, dass zwischenzeitlich eine Reifenwaschanlage installiert wurde und die Zuwegungen asphaltiert wurden.

Es liegen Anträge vor, die als Anlage beigefügt sind.

Antragsteller: Antragsdatum: Antragsinhalt:

CDU-BF	03.07.2017	Infrastruktur für Elektromobilität im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim
SPD-BF	04.09.2017	Weitere Planungen des schienengebundenen Verkehrs im Stadtbezirk
SPD-BF	04.09.2017	Kinderspielplatz Walheim, Dinkermichsweg
SPD-BF	04.09.2017	Erweiterung der Zonen „Absolutes Halteverbot“ an der Prämienstraße in Walheim
SPD-BF	04.09.2017	Schild Absolutes Halteverbot Schleidener Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Fachbereiche Kinder, Jugend und Schule bzw. Umwelt darüber zu informieren, dass die Variante B bzgl. der Gestaltung Spielplatz Tannenallee favorisiert wird.

zu 19 Marktplatz in Aachen-Walheim, Prämienstraße (neben der Gemeinschaftseinrichtung neu 18 Jakob-Büchel-Haus) Schaffung einer Parkordnung
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2017 nach §3 Abs.2 der Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen
Vorlage: BA 4/0098/WP17

Die SPD-BF erläutert ihren Antrag.

Die CDU-BF berichtet von eigenen Beobachtungen zu verschiedenen Zeiten. Dabei wurde keine Situation, wie beschrieben, festgestellt. Die Verwaltung sollte die Lage prüfen und danach entsprechend berichten. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Platz, mit Fördergeldern des Landes als Marktplatz und nicht als Parkplatz errichtet wurde, Dies könnte im schlimmsten Fall zur Rückzahlung der Mittel führen, wenn der Platz offiziell einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Auf Vorschlag von Herrn von Thenen fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim bittet die Verwaltung, die Situation auf dem Platz am Jakob-Büchel-Haus in Aachen-Walheim, Prämienstraße zu überprüfen.

zu 20 Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
neu 1 Vorlage: BA 4/0100/WP17

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim bestellt Frau Rita Seidel zur stellvertretenden Schriftführerin.

**Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen
(Sondernutzungssatzung)**

Eckpunkte der neuen Satzung

1. Barrierefreiheit

Dem Erfordernis der Barrierefreiheit wird durch Erwähnung in der Satzung verstärkt Rechnung getragen. Es wird bestimmt, dass

- **erlaubnisfreie Sondernutzungen** eingeschränkt und untersagt werden können, wenn Belange der Barrierefreiheit der Nutzung entgegenstehen
- **Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen** nur genehmigt werden, wenn Barrierefreiheit gewährleistet ist.
- Auf abgegrenzten **Gehwegen** i.d.R. eine **Verkehrsfläche von 1,80 m** verbleiben muss. Auf einer Länge von max. 10 Metern pro Grundstück eine Restwegbreite von 1,5 zulässig sein kann.
- Abhängig von der jeweiligen Ortslage behält sich die Verwaltung die Forderung einer Restwegbreite von mindestens 2,00 m



2. Erlaubnisvorbehalt Umfeld Aachener Dom

Im Bereich des Umfeldes des Aachener Doms sind Sondernutzungen **nur erlaubnisfähig**, wenn sie dem Gestaltungshandbuch der Stadt Aachen nicht entgegen stehen.

3. Aufstellen von Blumenkübeln und Fahrradständern

- Für das Aufstellen von Blumenkübeln und Fahrradständern werden **weder Verwaltungs- noch Nutzungsgebühren** erhoben. Es wird jedoch weiterhin eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Hierzu gibt es nach den Anregungen aus dem Planungsausschuss folgende Überlegung, um das bürokratische Monster einzufangen:
 - Das Aufstellen muss der Verwaltung angezeigt werden. Widerspricht die Verwaltung nicht binnen eines Monats der Aufstellung, gilt die Genehmigung als erteilt (Abstimmungsprozess in der Verwaltung)

3. Aufstellen von Blumenkübeln und Fahrradständern

Je angefangene 10,00 m Hausfrontlänge ist jeweils 1 **Fahrradständer** mit einer max. Höhe von 1,50 m zulässig.

Die Gesamtgrundfläche des Fahrradständers darf eine Fläche von 1,00 m² nicht überschreiten.

Die Art der Fahrradständer orientiert sich an den **Qualitätsvorgaben** der Stadt. FB 61/300 stellt diese zur Verfügung.

Je **Blumenkübel** das eine Fläche von 0,25 m² und eine Höhe von 1,00 m nicht überschritten werden

4. Außengastronomie

- **Gastronomiebetrieben** wird die Möglichkeit gegeben, Gäste auch **“über die Straße hinweg”** zu bedienen. Jedoch dahingehend aus Verkehrssicherheitsgründen eingeschränkt, wenn der gegenüberliegende Straßenteil über eine
- **eigenständige Bewirtungsmöglichkeit** verfügt oder
- der Betrieb sich in einer **Fußgängerzone**
- einem **verkehrsberuhigten Bereich** oder
- einem **verkehrsberuhigten Geschäftsbereich** befindet.

stadt aachen



5. Erlaubnisfähige Sondernutzungen

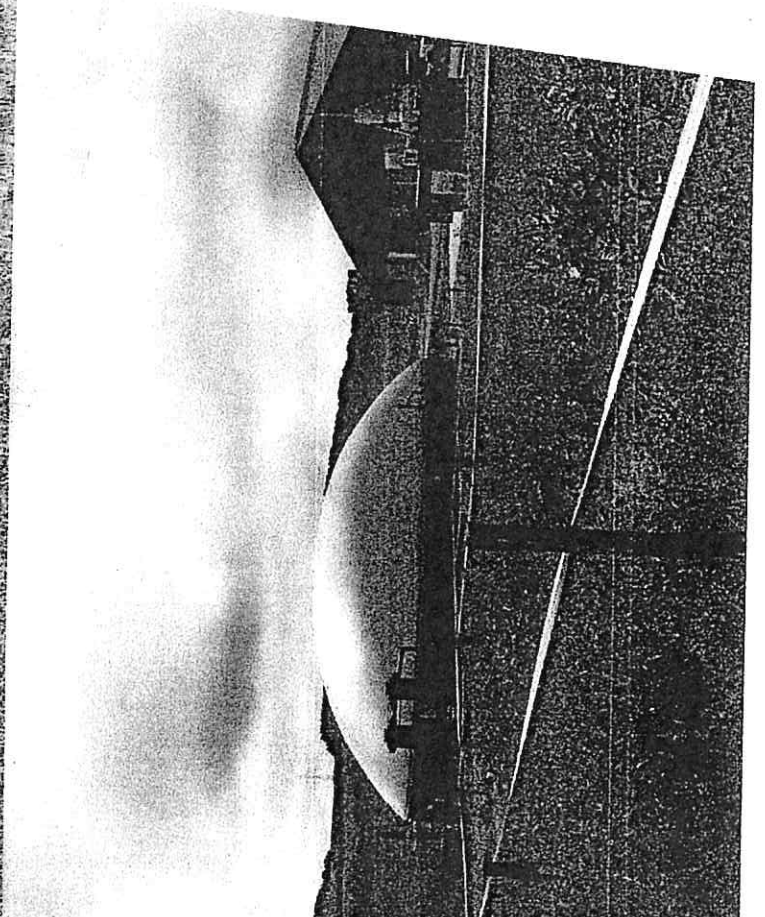
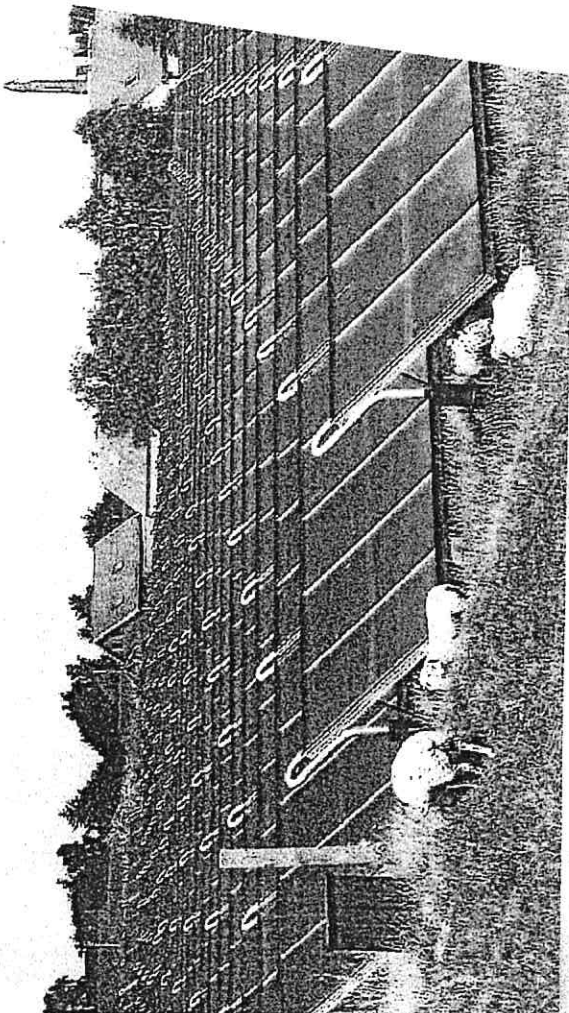
- Die Satzung enthält nun eine
Auflistung erlaubnisfähiger Sondernutzungen.
- Für Bürger, Einzelhändler und Gastronomen ist somit leichter erkennbar, was erbaut wird. Dies trägt aus Sicht der Verwaltung zu einem **transparenteren Verwaltungshandeln** bei. Durch die nicht abschließende Auflistung wird die Möglichkeit geschaffen, auch **weitere, nicht explizit in der Satzung aufgeführte Sondernutzungen zuzulassen.**

Seite unbedruckt

FIW

**ERGEBNISSE DER
STUDIEN ZUM
POTENTIAL
ERNEUERBARER
ENERGIEN IN
KORNELIMÜNSTER
WALHEIM**

*Henry Riße
Jens Schneider*



Regionaler Dialog Energiewende

fiw

Ziel

Versuch eines „Lösungsorientierten Dialogs“

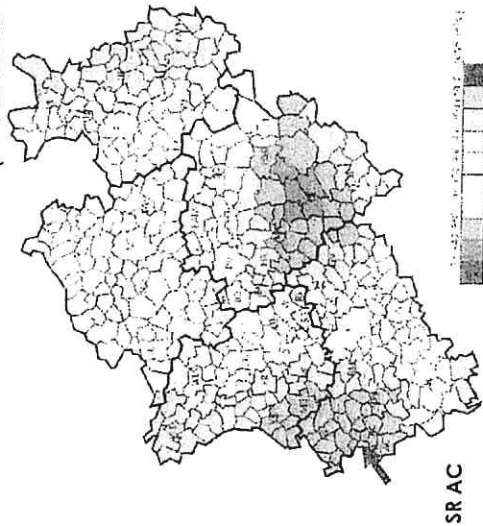
Frage

Wissenschaftlich-Analytisch: Wieviel Strom kann (sollte) man in einer Stadt-Land Region umwelt- und sozialverträglich regenerativ erzeugen?

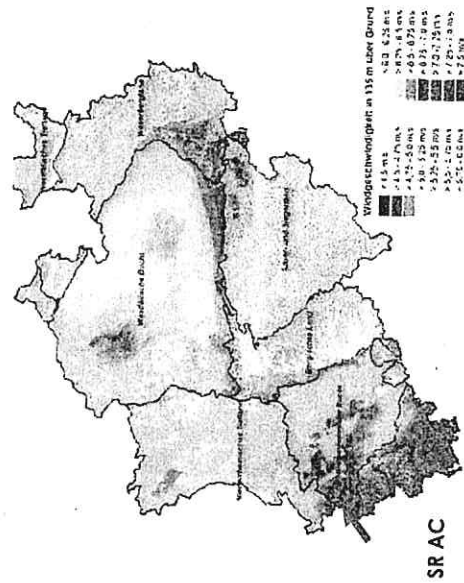
SR AC gute **Pilot-Region**: landwirtschaftlich geprägte Bördelandschaft, Naturlandschaft Voreifel, Stadt Aachen

Übertragung auf Kreis Düren, Euskirchen, Heinsberg sinnvoll

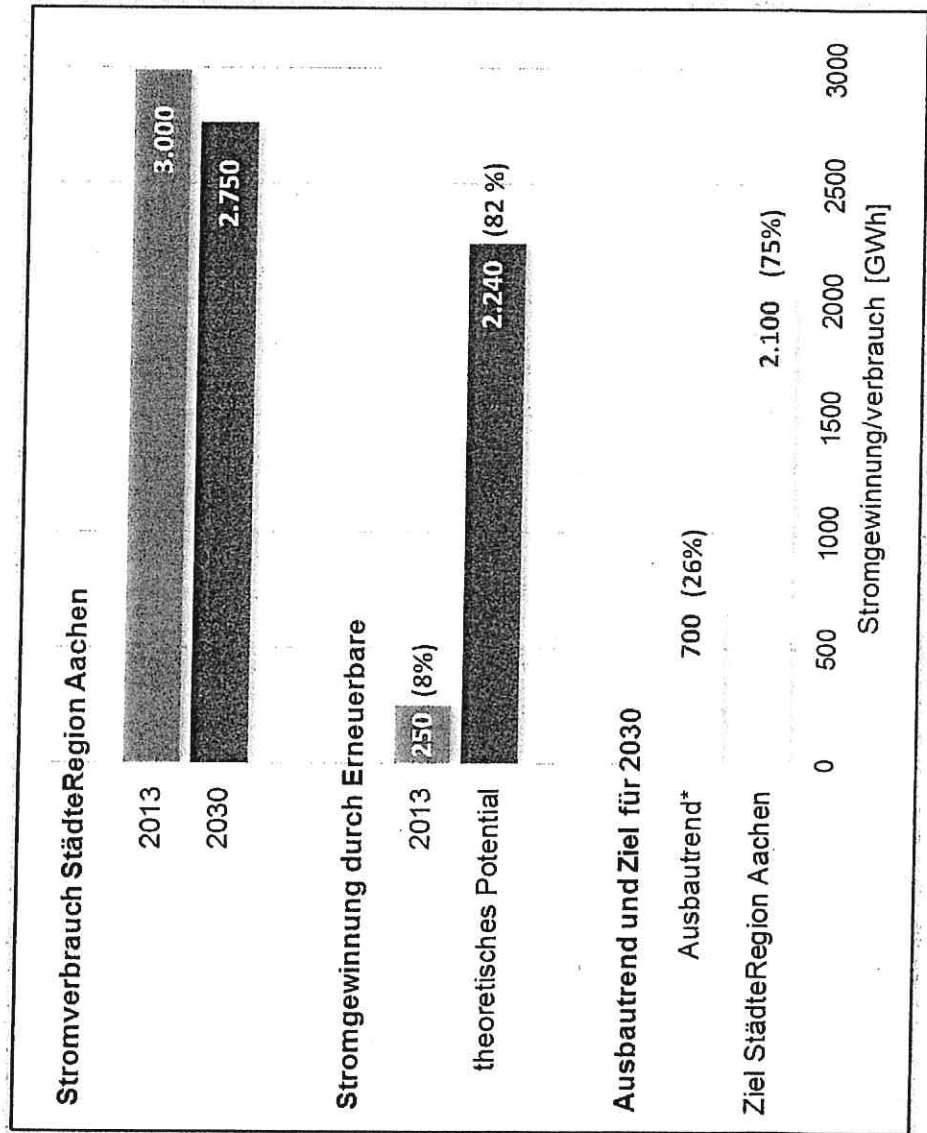
Globalstrahlungssumme im Jahresmittel NRW (Solaratlas NRW)



Windgeschwindigkeit NRW 135 m über Grund (LANUV 2012)



ÜBERSICHT STATUS-QUO 2013 UND ZIELE



Quelle: gaiaac an der RWTH Aachen im Rahmen des BMBF-Projektes render

Anlagen 2013

- 69 Windräder
- rd. 4.250 PV-Dach
- 5 PV-Freifläche

* Übertragung des Netzentwicklungs-plans für die Bundesrepublik Deutschland auf die StädteRegion Aachen

Strombedarf 2030: berechnet durch BET

POTENTIALSTUDIEN KORNELIMÜNSTER-WALHEIM

FIW

1. Biogasstudie (Autor Jonas Weber)
2. Photovoltaik (PV) –Studie (Autor Nora Hofmann)
3. Studie solare Wärme und Speicher im Steinbruch
(Autor Leon Vögele)

BIOGASSTUDIE SUBSTRATE GRÜNSCHNITT UND GÜLLE

FIW

Substrat	Aufkommen	Biogas- potential	Energie- potential
----------	-----------	----------------------	-----------------------

Gülle 26.800 m³/a 947.000 m³/a 5,2 Mio. kWh/a

Grünschnitt 484 t/a 72.590 m³/a 398.250 kWh/a

BIOGASSTUDIE RESTRIKTIONEN

FWW



BIOGASSTUDIE FAZIT

FIW

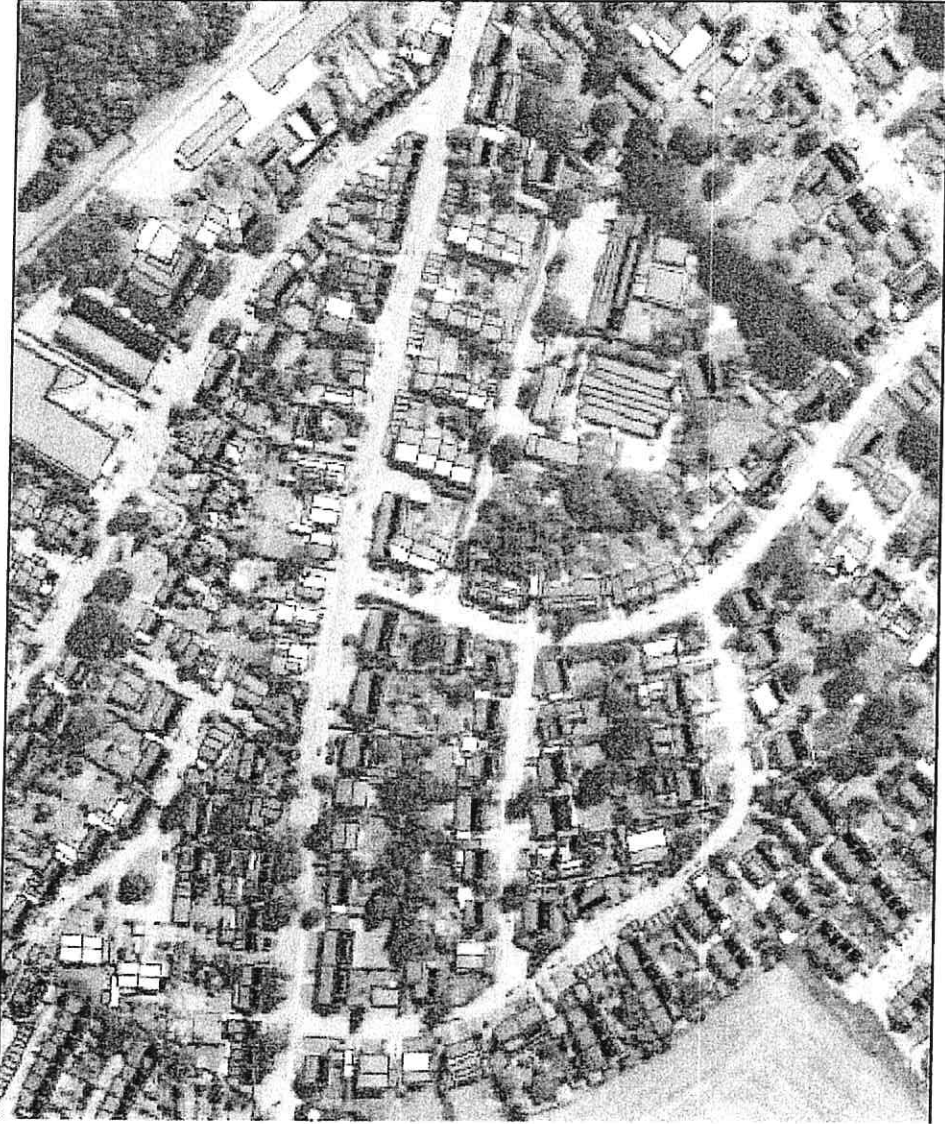
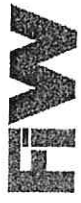
- Biogasanlagen im Außenbereich möglich
- Starke Restriktionen
- ... großer Güllespeicher → Umbau zu Biogasanlage sinnvoll
- Vergorene Gülle → besser als Rohgülle
- ~ 50% realistisches Ausbaupotential

PV-STUDIE - METHODIK

FIW

- Ermittlung der Dachflächen von Wohngebäuden und Industrieflächen auf Basis der ATKIS-Daten
- Ermittlung von anteiligen geeigneten Flächen entlang Autobahn und Eisenbahntrasse sowie Bergbaufelchen
- Ermittlung der für PV geeigneten Flächenanteile Ausrichtung SO, S, SW

PV-STUDIE - METHODIK



Eignung der Dachfläche

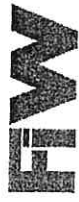
- nicht geeignet
- geeignet
- gut geeignet
- sehr gut geeignet



0 25 50 100 m

Quelle: BA Nora Hofmann

PV-STUDIE - ERGEBNISSE



Grundrissfläche [km ²]	Anteil Siedlung/Wohnen [%]	Anteil Gewerbe/Industrie [%]
36,88	10,66	1,53

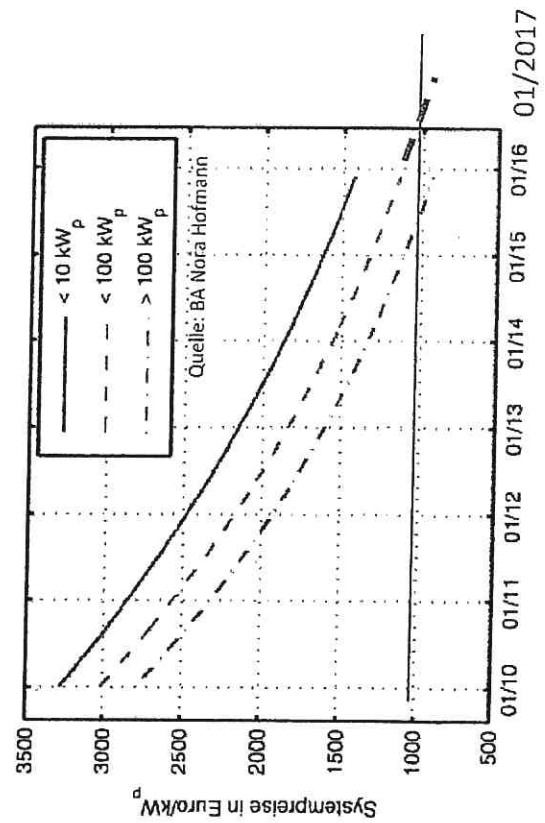
	Modulfläche [km ²]	Installierbare Leistung [MW _p]	Möglicher Stromertrag [GWh/a]	Mögliche CO ₂ - Einsparung [t]
Sehr gut	0,32	57,7	50,3	26.012
Gut	0,376	67,7	52,1	26.948
Geeignet	0,056	10	6,7	3.474
Gesamt	0,752	135,4	109,1	56.434

1 GWh = 1.000.000 kWh

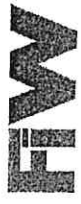
PV-STUDIE – FAZIT

FIW

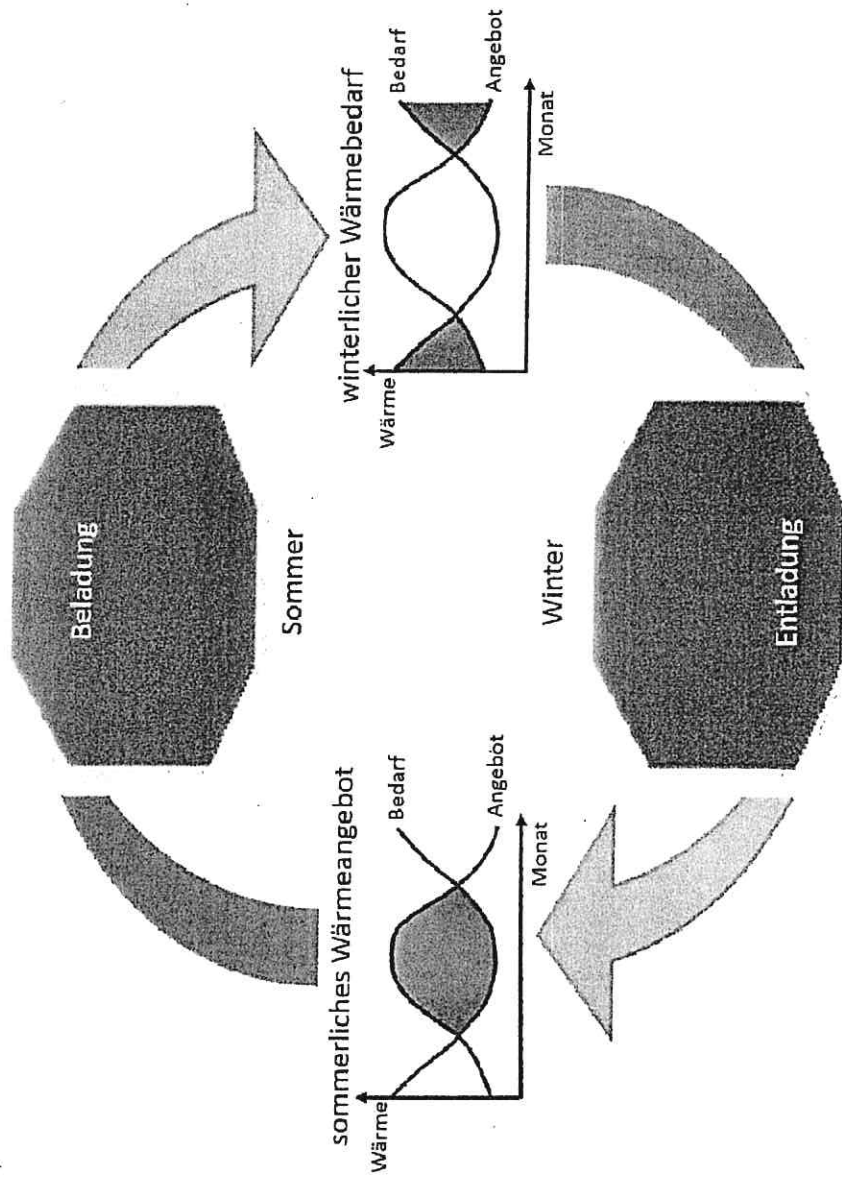
- PV hat ein Erzeugungspotential (Dachflächen) von **109 Mio. kWh/a**
- Bedarf Walheim/Kornelimünster ca. **65 Mio. kWh/a**
- D.h. potentielle Erzeugung aus PV **>> Bedarf !!**
- PV derzeit starke Kostendegression, Eigenstromerz. ca. **12 Ct/kWh**
- PV auf Dachflächen = EE ohne zusätzlichen Flächenbedarf!!



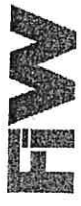
STUDIE STEINBRUCH UND SOLARE NAHWÄRME - PRINZIP



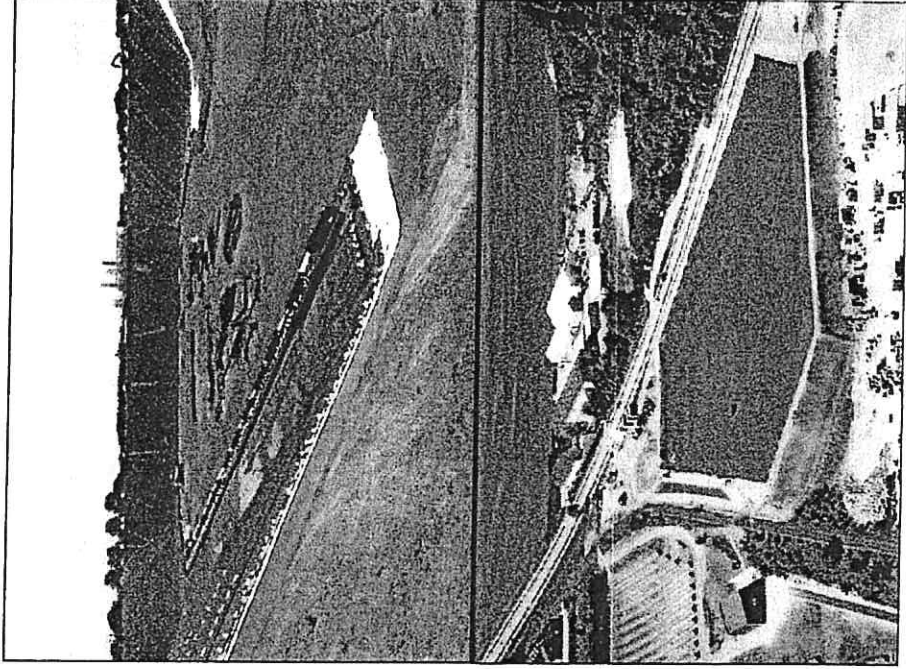
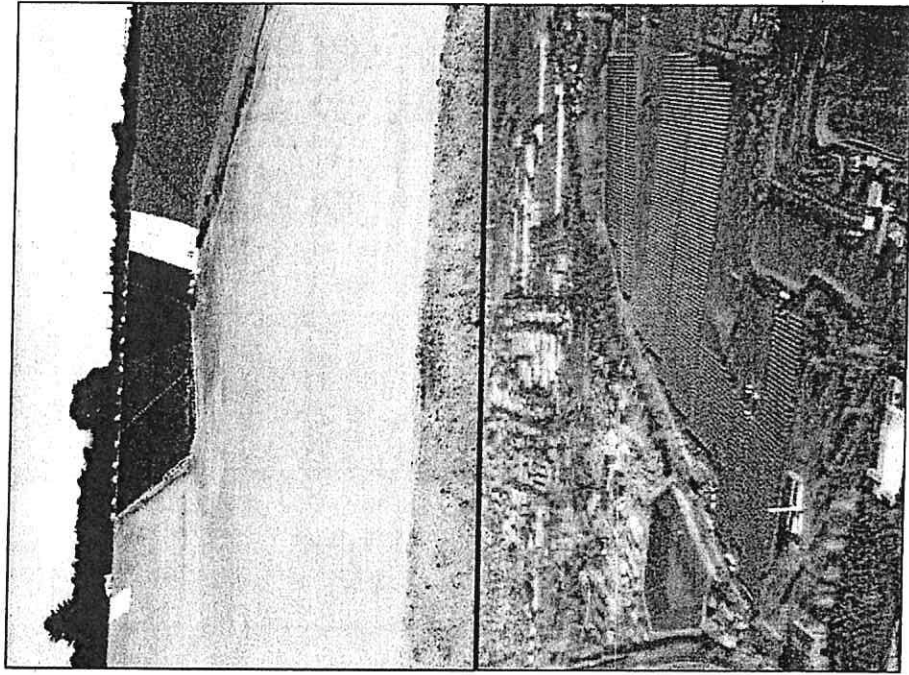
Kreislauf der solaren Wärmegewinnung und -Speicherung



STUDIE STEINBRUCH UND SOLARE NAHWÄRME – BEISPIEL DÄNEMARK



Beispiel Saisonwärmespeicher der Stadt Vojens in Dänemark im Bau und nach Fertigstellung



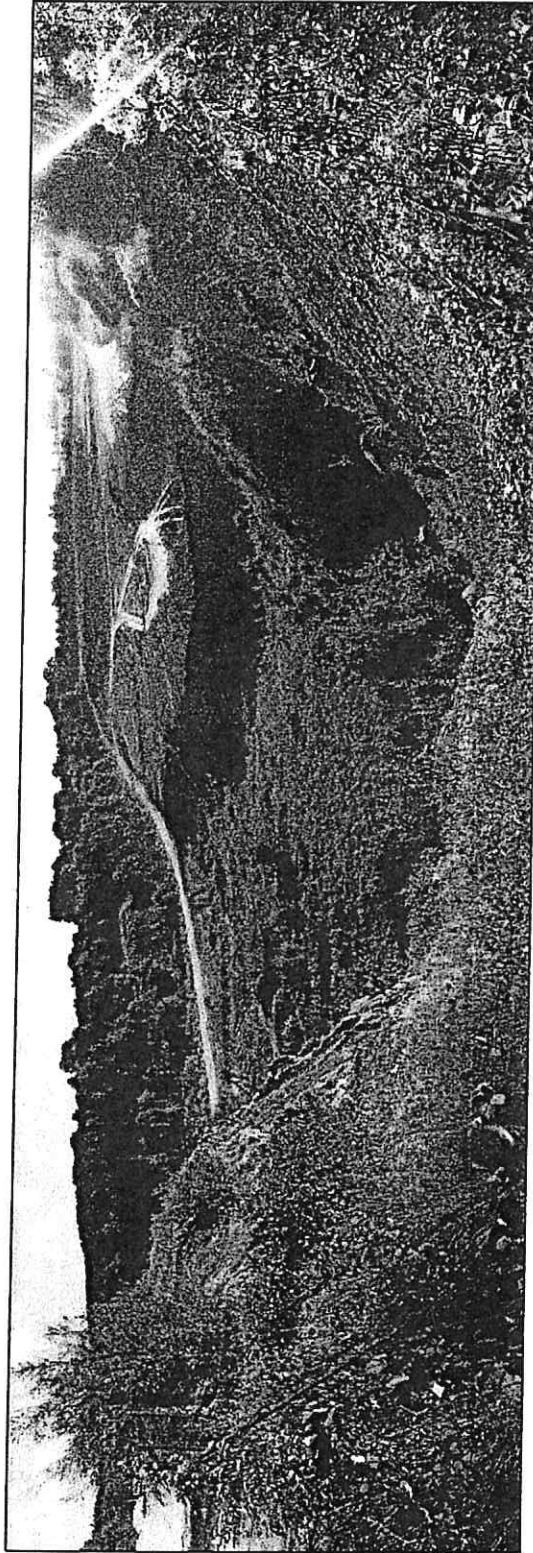
200.000 m³
Wasserspeicher
mit Folienaus-
kleidung im Bau

Kollektorfeld
+ Speicher
versorgen
ca. 8000
Einwohner
mit solarer
Wärme

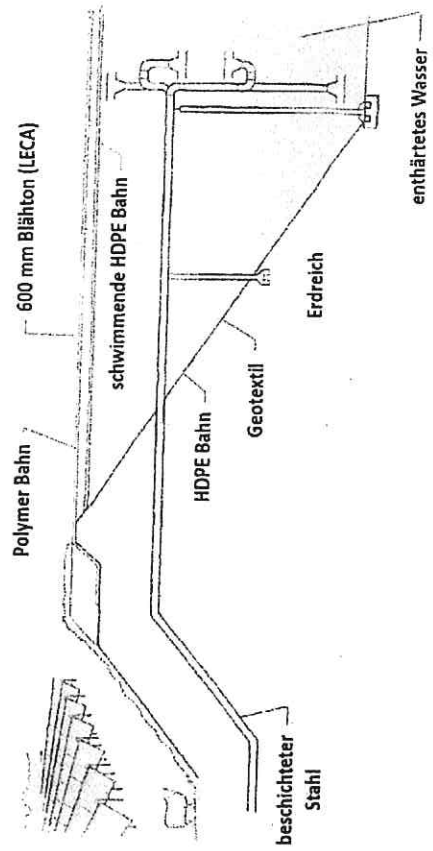
Quelle: Projektarbeit Leon Vögele

STUDIE STEINBRUCH UND SOLARE NAHWÄRME – FAZIT WALHEIM

FIW

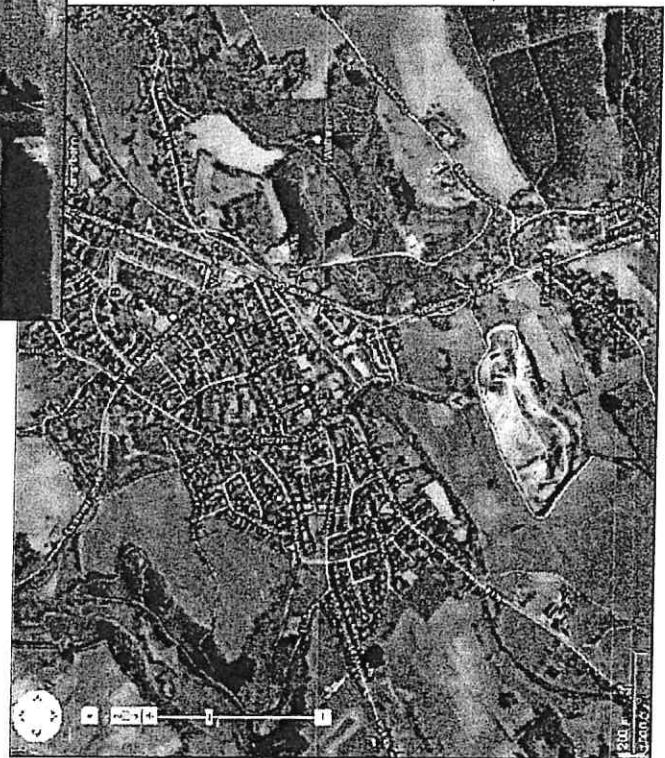
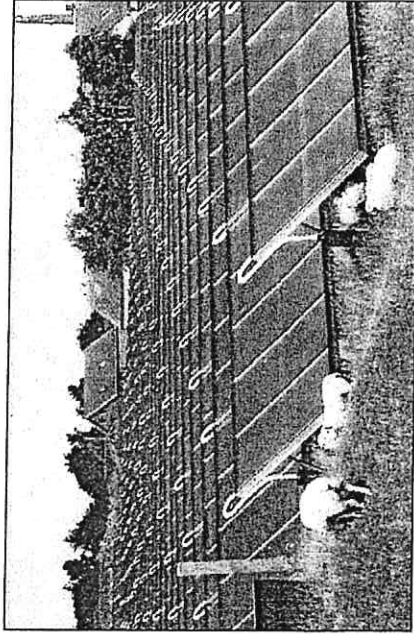
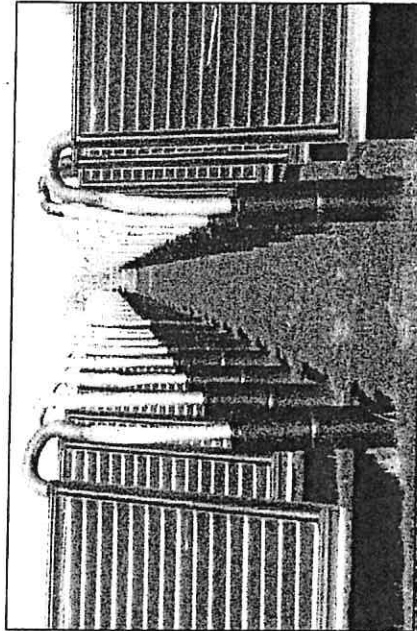


- ca. 11 ha Steinbruchfläche
- Integration eines 48.000 m³ Speichers mit Kantenlängen oben 100 x 100 m
- Kollektorfeld ca. 1 ha effektive Nutzfläche
- Speichergestaltung im laufenden Verfüllbetrieb möglich



STUDIE STEINBRUCH UND SOLARE NAHWÄRME – ANSATZ WALHEIM

FW



- Wärmenetz 1,5 km
- Wärmeertrag ca. 4,5 Mio kWh
 - = 450.000 m³ Erdgas
 - = Energiebedarf 225 EFH
- Wärmebedarf 6,9 MWh
- Solare Deckung 65% (!!) für Versorgungsgebiet

fiw

**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Forschungsinstitut für Wasser- und
Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.
Kackerstraße 15 – 17 · 52056 Aachen
www.fiw.rwth-aachen.de

Dr. Henry Riße,
Tel. +49 (0) 241 80 2 68 18,
risse@fiw.rwth-aachen.de

M. Sc. Jens Schneider
Tel. +49 (0) 241 80 26 6 22
Schneider@fiw.rwth-aachen.de

Tischvorlage

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister

Datum: 25.08.2017
Bearbeitung: Dez. III / FB 61/100

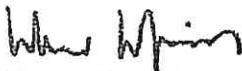
Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung
der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 06.09.2017,
der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf am 06.09.2017,
der Bezirksvertretung Aachen-Haaren am 06.09.2017,
der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 06.09.2017 und
der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 13.09.2017

Betreff

Erdgasfernleitung Zeelink I – Beginn des Planfeststellungsverfahrens

In Vertretung



(Werner Wingefeld)
Stadtbaurat

Erdgasfernleitung Zeelink I – Beginn des Planfeststellungsverfahrens

In seiner Sitzung am 09.03.2017 hat der Planungsausschuss die „Raumordnerische Beurteilung“ der Bezirksregierung Köln zur Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open-Grid-Europe beraten.

Hierbei hat er seine bisherige Beschlusslage bekräftigt, die, abweichend vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, eine Parallelführung zur BAB A 44 vorsieht. In gleicher Weise hat sich der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 22.03.2017 positioniert.

Die OGE hat zwischenzeitlich die Variante Aachen geprüft und gegenüber der Bezirksregierung Köln erklärt, dass sie die Variante Aachen in das Planfeststellungsverfahren einbringen wird.

Die Bezirksregierung Köln hat angekündigt, dass sie in Kürze das Planfeststellungsverfahren zur Erdgasfernleitung ZEELINK 1 für den Teilabschnitt Aachen bis Jüchen eröffnet.

Die voraussichtlich sehr umfangreichen Planfeststellungsunterlagen werden vom 18.09.2017 bis 17.10.2017 in der Planoffenlage im R 400, Lagerhausstraße 20 ausgelegt. Die Beteiligungsfrist endet am 02.11.2017, danach sind Einwendungen ausgeschlossen.

Zur Ihrer Information ist der Entwurf der Bekanntmachung beigefügt, aus dem deren Rechtswirkung sowie Art und der Umfang der offenzulegenden Unterlagen erkennbar ist. Er enthält auch die Internetadresse der Bezirksregierung unter der die Planfeststellungsunterlagen - nach Freischaltung - einsehbar sein werden:

http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html

Die Stellungnahme der Stadt Aachen hierzu wird der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlage koordinieren. Die zahlreichen fachlich betroffenen Dienststellen der Verwaltung sind über die Notwendigkeit einer intensiven Prüfung und die enge Terminierung bereits informiert.

Da eine Vorstellung der Stellungnahme in den politischen Gremien vor Fristende aus terminlichen Gründen nicht möglich ist, wird dies im Nachgang erfolgen. Diese Vorgehensweise ist zielführend, da Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens die Umsetzung der von den politischen Gremien bereits beschlossene Variante Aachen ist.

Darüber hinaus finden parallel Abstimmungen zwischen der Verwaltung dem Vorhabenträger Open-Grid-Europe mit dem Ziel statt, die vom Planungsausschuss und Rat der Stadt Aachen geforderte Parallelführung zur BAB A44 zu realisieren.

Anlage: Entwurf der Öffentlichen Bekanntmachung für den 07.09.2017



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgasfernleitung mit einem Leitungsdurchmesser von DN 1000 der Zeefink GmbH & Co. KG von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)

Die Zeefink GmbH & Co. KG mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd. 215 km langen Erdgasfernleitung von Lichtenbusch in der Städteregion Aachen über St. Hubert im Kreis Viersen bis nach Legden im Kreis Borken. Das Projekt trägt den Namen „ZEELINK“ und ist in drei Abschnitten unterteilt, die jeweils von den Bezirksregierungen Köln, Münster und Düsseldorf bearbeitet werden.

Für den Abschnitt beginnend an der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) Regierungsbezirk Köln bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) im Regierungsbezirk Düsseldorf wird bei der Bezirksregierung Köln das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt. Dieser Abschnitt beläuft sich auf ca. 61 km und wird im Gesamten von der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Beginnend an der Station Lichtenbusch verläuft die Trasse der Erdgasfernleitung über die Gebiete der Gemeinden Aldenhoven und Jüchen sowie der Städte Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach bis zur Station Hochneukirch, wo der Planfeststellungsabschnitt der Bezirksregierung Köln endet. Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Forst, Brand und Eilendorf und Haaren der Stadt Aachen,
- Stolberg, der Kupferstadt Stolberg,
- Broichweiden, der Stadt Würselen
- Eschweiler und Kinzweiler der Stadt Eschweiler
- Hoengen der Stadt Alsdorf
- Langweiler, Schleiden, Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven
- Setterich und Puffendorf der Stadt Baesweiler,
- Ederen, Gereonsweiler, Weiz und Linnich der Stadt Linnich,
- Brachelen, Rurich und Baal der Stadt Hückelhoven,
- Lövenich, Erkelenz, Kückhoven und Venrath der Stadt Erkelenz
- Wickrath, Wanto und Odenkirchen der Stadt Mönchengladbach
- Hochneukirch der Gemeinde Jüchen

betroffen.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.d.F. dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a.F.).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017 in der Stadt Aachen, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, 4. Etage, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan wird in den Städten Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach sowie den Gemeinden Aldenhoven und Jüchen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dies machen die genannten Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit ortsüblich bekannt.

Gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html
zur Verfügung.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform bei den genannten Städten und Gemeinden zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum 02.11.2017, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Aachen, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zulässig. Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen besteht zudem in den Städten und Gemeinden, in denen der Plan parallel zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a.F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 2 EnWG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die

Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a.F. ist.
9. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Kapitel 1 - Erläuterungsbericht: u.a. mit Angaben zur energiewirtschaftlichen Begründung des Vorhabens und der gewählten Trassenführung, der Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und der relevanten Angaben zur Baudurchführung;
 - Kapitel 9 – Wasserrechtliche Belange und Gewässerkreuzungen;
 - Kapitel 13 – Gasdruckregel und Messanlagen, Schieberstationen;
 - Kapitel 14 Kathodischer Korrosionsschutz;
 - Kapitel 15 – Umweltverträglichkeitsuntersuchung
Beschreibung der Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt;
 - Kapitel 16 – Landschaftspflegerischer Begleitplan
Darstellung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft;
 - Kapitel 17 – FFH - Verträglichkeitsstudie
Prüfung der Projektauswirkung auf Natura 2000;
 - Kapitel 18 – Unterlagen zum speziellen Artenschutz;
 - Kapitel 19 – Fachgutachten (Wasserrahmenrichtlinie, Bodenschutz, Archäologisches Fachgutachten);
 - Kapitel 20 – Forstrecht

Aachen, den

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister

- Anmerkung -

Die Veröffentlichung der beiliegenden Bekanntmachung erfolgt am 07.09.2017 gemäß § 27 der Hauptsatzung der Stadt Aachen.

Seite unbedruckt

Tischvorlage

Zu TOP 18: Mitteilungen der Verwaltung

Spielplatz Tannenallee

Der Fachbereich Kinder und Jugend teilt mit:

Im Frühjahr 2016 wurden auf dem städtischen Spielplatz Tannenallee aus Sicherheitsgründen sowohl das einzige Klettergerüst als auch die Rutschbahn abgebaut. Nach einem Unfall im Jahr 2016 wurde ebenso die Seilbahn stillgelegt. Diese wurde in 2017 repariert und wieder in Betrieb genommen, im Gegensatz zu Klettergerüst und Rutschbahn, die bisher nicht erneuert wurden.

Die Beschwerden der Anwohner haben sich daraufhin gehäuft.

Im Einzugsbereich des Spielplatzes findet zurzeit ein Generationenwechsel statt, sodass viele Familien mit Kindern bereits dort wohnen und sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird.

Im Umfeld des einzigen Spielplatzes in Oberforstbach leben zurzeit

147 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren
99 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
145 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren und
68 Kinder/ Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren.

In Abstimmung mit dem Aachener Stadtbetrieb (E 18) und Fachbereich Umwelt (FB 36) ergeben sich aktuell zwei Varianten, wie mit dem Spielplatz weiterhin verfahren werden kann.

Variante A

Ein neues Multifunktionsspielgerät wird angeschafft (Dauer maximal 10-12 Wochen) und Ende Oktober, Anfang November im Rahmen eines 1:1 Austausches durch E 18 in den Sandkasten eingebaut.

Ein Kostenvoranschlag für ein Klettergerüst mit Rutschbahn wurde durch den Aachener Stadtbetrieb (E 18) eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 € inklusive Einbau.

Sollte diese Maßnahme durchgeführt werden, wird eine Überplanung des Geländes in naher Zukunft nicht erfolgen.

Variante B

Die notwendigen Haushaltsmittel vorausgesetzt (d.h. Ermächtigungsübertragung von derzeit vorhandenen Mitteln), könnte eine vollständige Überplanung des Geländes durch den Fachbereich Umwelt Anfang 2018 beginnen und im Frühjahr 2018 die neue Planung umgesetzt werden, sodass der Spielplatz im Sommer 2018 vollständig hergerichtet sein könnte.

Jedoch kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, dass dieser Zeitplan eingehalten wird. Sollten z.B. die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, wird eine generelle Überplanung einschließlich Umsetzung mindestens zwei bis drei Jahre erfordern.

Die Vertreterinnen der Jugendpflege haben sich im Rahmen einer Bürgerbefragung zu dieser Thematik am 17.08.2017 und 01.09.2017 mit den AnwohnerInnen auf dem Spielplatz Tannenallee getroffen. Die große Zahl der erschienen Familien zeigt, dass ein immenses Interesse an der Verbesserung der Außenanlage besteht.

Den Familien wurden beide Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Nach einer eingehenden Diskussion sprachen sich die Anwohner für eine zeitnahe Aufwertung des Sandkastens, einhergehend mit dem Aufbau eines Multifunktionsgerätes aus.

Zudem wird die Trockenlegung des Geländes um den Ballspielplatz und um die Seilbahn gewünscht, da nur so das gesamte Gelände wieder nutzbar sein wird. Allein das Aufstellen eines Spielgerätes reicht nicht aus. Außerdem wurden mehr Bänke, bzw. eine Tisch-Bank Kombination und mehr Mülleimer gewünscht.

Die Anwesenden sind bereit, sich bei den notwendigen Arbeiten einzubringen und fühlen sich auch im Nachhinein für die Gestaltung und den Erhalt des Platzes verantwortlich.

Der Fachbereich Kinder und Jugend priorisiert deshalb die Variante A umzusetzen. D.h. es erfolgt eine zeitnahe Eins-zu-eins-Umsetzung, indem der Sandkasten aufgewertet und ein Multifunktionsspielgerät mit Rutsche aufgestellt wird. Die Drainierung des Platzes ist bei beiden Vorschlägen eine zwingende Maßnahme.

Somit könnte eine sich möglicherweise langwierig gestaltende Überplanung des Platzes vermieden werden.

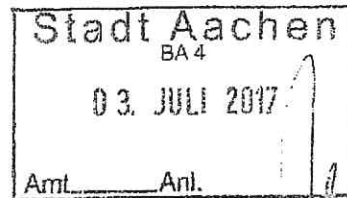
Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

CDU

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt AC-Kornelimünster
Schulberg 20



52076 Aachen

Aachen, den 03. 07. 2017

INFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROMOBILITÄT IM STADTBEZIRK AACHEN-KORNELIMÜNSTER/WALHEIM

Sehr geehrter Herr von Thenen,

Ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten BV-Sitzung aufzunehmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die elektromobile Infrastruktur im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim zu verbessern. Dazu sollen Verhandlungen mit Stawag, VeloCity und Cambio mit dem Ziel aufgenommen werden, zwei öffentliche Stromladestationen, eine VeloCity-Station sowie langfristig eine Cambio-Station mit elektromobilen Fahrzeugen im Bereich des Bezirksamtes einzurichten.

Begründung:

Das Thema Elektromobilität hat sich zu einem wichtigen Markenzeichen für die Wissenschaftsstadt Aachen entwickelt, das in die Region wirkt. Um dieser Vorreiterrolle gerecht zu werden, die von unseren Hochschulen ausgeht, muss im städtischen Umfeld auch die Infrastruktur für eine möglichst breit Nutzung geschaffen werden. Die Menschen, die täglich in die Innenstadt einpendeln, sind mit dem derzeitigen Angebot an öffentlichen E-Mobilitätseinrichtungen (s. o.) in den Stadtbezirken noch nicht erreichbar. Die Entfernungen von dort in die Innenstadt bieten sich hervorragend an, geeignete E-Mobilitätsangebote zu nutzen. Daher gilt es jetzt, das passende Angebot und die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Um den Umstieg möglichst breit zu vereinfachen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Vorteile der Elektromobilität und deren Nutzung auszuprobieren und für die gesamte Stadt Aachen aufzuzeigen.

Gerade die E-Mobilität kann zu einer Verbesserung der Luftqualität führen, indem wir die Menschen dazu bringen, öffentliche Mobilitätsangebote zu nutzen. Wir wollen als Stadtbezirk unseren Beitrag zum Erhalt der Luftqualität für Aachen leisten. Um diese wichtige Aufgabe zu meistern, muss durch eine konzertierte Aktion zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur, Einführung und Etablierung der Elektromobilität der Rahmen gebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Müller', with a long horizontal stroke extending from the first letter.

Hans Müller

Sprecher der CDU-Fraktion



**Fraktion
in der**

Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Schulberg 20

52076 Aachen

Aachen, den 04.09.2017

Weitere Planungen des schienengebundenen Verkehrs im Stadtbezirk

Sehr geehrter Herr von Thenen,

die EVS ist Eigentümerin der Eisenbahnstrecke von der Stadtgrenze nach Stolberg bis zur Landesgrenze nach Belgien. Ein Vertreter der EVS sollte die weiteren Planüberlegungen in der Bezirksvertretung erläutern. Insbesondere sollte erläutert werden welche Vorrichtungen an den Straßenkreuzungen, z.B. Schleidener Straße, Schmithofer Straße und Frennetstraße angedacht sind..

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott
- Fraktionssprecher -

Ladislaus Hoffner
- Bezirksvertreter -



**Fraktion
in der**

Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Schulberg 20

52076 Aachen

Aachen, den 04.09.2017

Kinderspielplatz Walheim, Dinkermichsweg

Sehr geehrter Herr von Thenen,

der Kinderspielplatz am Rande der Grünanlage Dinkermichsweg/Hasbach hat für das angrenzende Wohngebiet eine große Bedeutung. Insofern ist der jetzige Zustand des Kinderspielplatzes nicht hinnehmbar. Nicht nur weil die bisher vorhandene Kinderrutsche abgebaut worden ist, auch die Verunkrautung des ganzen Geländes sowie die lieblose Gestaltung des gesamten Platzes läßt nicht zu einer Nutzung der wenigen Spielgeräte (3) ein.

Die Verwaltung sollte, sinnvollerweise gemeinsam mit den Eltern und Kindern, ein neues Konzept für die Ertüchtigung des Platzes erarbeiten.

Dieses Konzept sollte in der Dezember-Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott
- Fraktionssprecher -

Ladislaus Hoffner
- Bezirksvertreter -

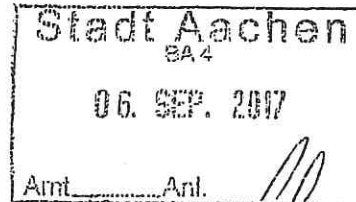


**Fraktion
in der**

Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Schulberg 20

52076 Aachen



Aachen, den 04.09.2017

Sehr geehrter Herr von Thenen,

die SPD-Fraktion beantragt nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen, den folgenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim vorzusehen:

Erweiterung der Zonen „Absolutes Halteverbot“ an der Prämienstraße in Walheim

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beauftragt die Verwaltung an den Einmündungen der Pingsheimstraße sowie Kirchberg die Zonen für ein „Absolutes Halteverbot“ zu erweitern.

Begründung:

Zur Zeit ist an der Einmündung der Pingsheimstraße in die Prämienstraße auf der linken Seite ein „Absolutes Halteverbot“ eingerichtet, jedoch nicht zur rechten Seite. Bei der Ausfahrt aus der Straße ist die Sicht ziemlich eingeschränkt und führt zu gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer. Insbesondere auch durch die Nichteinhaltung des bestehenden Halteverbots wird die Situation verschärft. An der Einmündung Kirchberg ist die Sicht zur linken Seite ebenfalls durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott
- Fraktionssprecher -

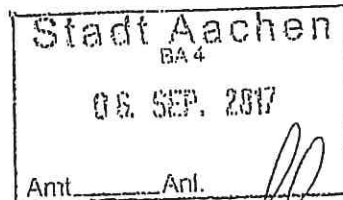
Ladislaus Hoffner
- Bezirksvertreter -



**Fraktion
in der**

Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim

An die
Bezirksamtsleiterin des Stadtbezirks
Aachen-Kornelimünster/Walheim
Frau Rita Claßen
Schulberg 20
52076 Aachen



Aachen, den 04.09.2017

Schild Absolutes Halteverbot Schleidener Straße

Sehr geehrte Frau Claßen,

zwischen den Häusern Nr. 120/122 an der Schleidener Straße steht ein Verkehrsschild „Absolutes Halteverbot“. Dieses wurde in der letzten Zeit wegen seines unglücklichen Standortes schon mehrfach durch Fahrzeuge umgefahren.

Wir regen an, dass das zuständige Fachamt eine Verlegung prüft um die Situation zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott
- Fraktionssprecher -

Ladislaus Hoffner
- Bezirksvertreter -

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim gemeinsam mit der Bezirksvertretung Laurensberg und der Bezirksvertretung Richterich

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Schloss Schönau, Sitzungssaal, 1. Etage, Schönauer Allee, 52072 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Herr Wilfried Banzet

Herr Jörg Boßhammer

Herr Ladislaus Hoffner

Herr Hans Peter Jumpers

Ratsherr Bernd Krott

Ratsherr Hans Müller

Frau Andrea Orthen

Abwesende:

Frau Silke A. Bastian	- entschuldigt -
Frau Andrea Hausmann-Kischkat	- entschuldigt -
Frau Carmen Nos	- entschuldigt -
Frau Gretel Opitz	- entschuldigt -
Herr Bernd Vecqueray	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Herr Wiezorek	FB 36
Herr Schaffert	FB 61
Frau Rohde	FB 61
Frau Moritz	BA 6
Herr Wery	BA 5

als Schriftführer:

Herr Thelen	BA 5
-------------	------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3 **Änderung Nr. 117 des Flächennutzungsplanes 1980 - Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen -
hier: Änderungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 (4) BauGB
Vorlage: FB 61/0769/WP17**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Bezirksbürgermeisterin Köhne eröffnet um 17.00 Uhr die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim, Bezirksvertretung Laurensberg und der Bezirksvertretung Richterich.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr H. aus Aachen richtet seine Frage an Herrn Bezirksbürgermeister von Thenen und verweist auf die an die Bezirksvertretungsmitglieder vor der Sitzung verteilten Schriftstücke.

Er stellt die Frage, ob eine Verschiebung der Beratung des Tagesordnungspunktes um vier Wochen erfolgen könne.

Hierzu äußert Herr von Thenen, dass eine Verschiebung des TOP nicht erfolgen werde und weist darauf hin, dass diese auch seitens der Bezirksvertretungen nicht gewünscht sei. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen hätten sich intensiv mit dem Vorgang auch in der Vergangenheit beschäftigt und diesen vor der Beratung geprüft. Das Urteil des OVG Münster sei in diese Prüfungen mit eingeflossen und man werde die dort gemachten Vorgaben entsprechend berücksichtigen.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

zu 3 Änderung Nr. 117 des Flächennutzungsplanes 1980 - Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen -

hier: Änderungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 (4) BauGB

Vorlage: FB 61/0769/WP17

Herr Wiezorek, Fachbereich Umwelt, legt nochmals den derzeitigen Sachstand dar und verweist auf das Urteil des OVG Münster und die dort aufgeführten Mängel und legt dar, dass diese in der jetzt zur Beratung vorliegenden Vorlage beseitigt wurden.

Für weitere Fragen steht er den Gremien zur Verfügung.

Die von Herrn Brantin gestellte Verständnisfrage hinsichtlich der Nichtzulassungsbeschwerde wird von Herrn Wiezorek entsprechend beantwortet.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim fasst daraufhin folgenden

Beschluss

Die **Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Änderung Nr. 117 des Flächennutzungsplans 1980 – Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen - zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die in Anlage 3 aufgeführten Ergänzungen und Konkretisierungen der „Begründung und Umweltbericht zur 117. Änderung des Flächennutzungsplans 1980“ aufzunehmen.

Sie empfiehlt damit die Änderung Nr. 117 des Flächennutzungsplanes 1980 - Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen – nach § 214 Abs. 4 BauGB in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:-- Enthaltung: ---

von Thenen
Bezirksbürgermeister

Thelen
Schriftführer

Gesehen:

Philipp
Oberbürgermeister